

hältnisse in der lateinamerikanischen Landwirtschaft herbeiführen kann. Für die Diskussion dieser und der mit ihr zusammenhängenden anderen Fragen liefert das Buch von Feder einen wertvollen Beitrag, an dem, wer sich informieren will, nicht vorübergehen kann.

Amt und Eucharistie. PETER BLÄSER, SUSO FRANK, PETER MANN, GERHARD FAHRNBERGER, HANS-JOACHIM SCHULZ. Verlag Bonifatius-Druckerei Paderborn 1973. 255 S. kart. 14.80 DM.

Das unauffällige Buch leistet zur gegenwärtigen Phase des ökumenischen Gesprächs einen gewichtigen Beitrag. Das Hauptverdienst daran hat vermutlich die exegetische Grundlegung des ökumenisch erfahrenen Bläser über „Amt und Eucharistie im Neuen Testament“. Er führt bewußt über das „Memorandum“ der ökumenischen Universitätsinstitute hinaus wie die Beiträge insgesamt, die der katholischen wie der reformatorischen Theologie eine je eigene Umkehr zur ursprünglichen Tradition zumuten. Bläser entdeckt das ordinierte Amt *iusuris divini* auch in 1 Kor 12, 28 (S. 20), dazu in Gal 6, 6, in 1 Thess 5, 12 und Phil 1, 1. Er widerlegt die These, daß in paulinischen Gemeinden die Charismen vorherrschten, und findet Ansätze einer apostolischen Sukzession (31), vor allem in den Stiftungsformeln des Abendmahls (33 f.), das durch den Befehl zur Anamnese (im hebräischen Sinn) kultischen Charakter hat. Die Argumente und der umfassende wissenschaftliche Apparat sind überzeugend. Die Beiträge von Frank „Amt und Eucharistie in der Alten Kirche“, von Manns „Amt und Eucharistie in der Theologie Luthers“, dessen Anliegen in der Kritik des damaligen Meßopfers verstanden werden, ohne seine provisorischen Notwege anzuerkennen, auch von Fahrnberger über „Amt und Eucharistie auf dem Konzil von Trient“ mit einer Kritik der Fehlentwicklungen, bereiten vor auf den zweiten Hauptbeitrag von Schulz: „Das liturgisch-sakramental übertragene Hirtenamt . . .“. Er führt von den liturgischen Fehlentwicklungen zur Weiheordnung des Hippolyt zurück, mit der Konsequenz, daß die Zuordnung von Hirtenamt und Eucharistie der kirchlich-willkürlichen Gesetzgebung entzogen und die Isolierung der Weihe auf die „*potestas offerre sacrificium*“ zu überwinden sei, um den Evangelischen das Verständnis des sakramentalen Amtes zu ermöglichen. Das erfordere katholischerseits eine „sehr konkrete

Rechts- und Lebensreform“. Voreilige gegenseitige Anerkennung der Ämter nach ihrem derzeitigen problematischen Verständnis erreiche nichts Dauerhaftes.

FRANZ MUSSNER: **Der Galaterbrief** (Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament Bd. IX) Freiburg i. Br. 1974. 426 S. Lw. 60.— DM.

Der erste katholische Kommentar eines Apostelbriefes, der Luthers Reformation gezündet hat, ist mehr als ein exegetisches Meisterwerk (das noch ausführlich zu würdigen ist). Zur Weltgebetsoktav 1974 erschienen, ist er der Sache wie der Absicht des Autors nach ein „Zeichen“ des Durchbruchs zur Einen Kirche. Was mußte doch alles geschehen, bis diese Unbefangtheit und Vollendung moderner Textinterpretationen ohne schiefe Apologetik für nachtridentinische Lehren möglich wurde! Gut eingebaute theologische Exkurse gelten kontroversen Kernfragen des Gesprächs mit den Evangelischen wie — mit den Juden, die eine mißverständliche Abwertung des „Gesetzes“ trifft. Paulus aber meinte Judenchristen (und Mußner ihre kirchlichen Artverwandten). Eine Verständigung über die Rechtfertigung aus dem Glauben als „Mitte des Evangeliums“ ist möglich, wenn ihre ontologische Voraussetzung, die Sohnschaft Jesu (Gal 4, 4), anerkannt wird (71—67). Diese relative Engführung kann bei der Auslegung des Konfliktes mit Petrus (146 f.) die ekklesiologische Verwurzelung der *Justificatio impii* voller entfalten als der Bezug auf die „bloßen traditiones humanae in der Kirche“ und auf den Mut, „dem Felsenmann ins Angesicht zu widerstehen, wenn er nicht geraden Weges auf die Wahrheit des Evangeliums zugeht“ (166 f.). Schon bei Gal 2, 19—20 leuchtet die Sakramentalität der Kirche auf. Der Bogen führt zum „eschatologischen Existenzmodell“ (263), dem „neuen Sein in Christus“, der „pneumatischen Ontologie“ (Exkurs 5 zu Gal 4, 1—7) und bis zur „neuen Schöpfung“ (409). Sehr hilfreich ist das Kapitel über „Ethik der Freiheit in Liebe und Geist“ (364 f. zu Gal 5—6). Die „Freiheit in Christus“ ist Dienst an der Communio, der „Gemeinschaft von Sündern“ (399). Denn mit dem Evangelium des Paulus würden die Galater die Ekklesia verlassen. Der Schlußexkurs erklärt mit Recht (gegen O. Kuß) das Evangelium des Paulus für „unüberholbar in der Kirche“, damit sie nicht der Gesetzlichkeit verfällt, sondern ein „offenes System“ (Schürmann) bleibt (422).

Zeitschriftenschau

Theologie und Religion

FRIEDRICH, GERHARD. Plädoyer für die alte Bibel. In: *Zeitwende* Jhg. 45 Heft 1 (Januar 1974) S. 1—13.

Unter dem Generalthema „Frömmigkeit '74“ wird hier ein lehrreicher Versuch getan, für die evangelische Erwachsenenbildung die alte

Bibel zu retten, obwohl zunächst ganz nüchtern festgestellt wird, daß sie mit ihren zeitgeschichtlichen Anschauungen, den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen völlig überholt ist. Und doch bleiben ihre Aussagen über Jesus und über den Menschen verbindlich, der immer noch derselbe sei (Zeuge dafür Soltschenizyn in „Krebsstation“). Gültig bleibe das „Du sollst“ und die Zusage der Gnade Gottes, so daß sich Jesus immer noch dem Glaubenden

in der Gegenwart als eine „Lebenswirklichkeit“ erweist. Hermeneutische Bedenken und Probleme entfallen. Also doch wieder Rückfall in Pietismus? Nicht ganz. Wenn auch die Anlehnung an ein kirchliches Lehramt entfällt, so versucht der anschließende Beitrag von W. Eisinger „Plädoyer für eine neue Frömmigkeit“ (S. 14—24) einen Weg durch die abstrakten Sätze der Theologie zu bahnen und greift dabei auf erfahrene Frömmigkeit, z. B. auf Tai-